



Anlagennutzung ab dem 01.06.2023

## Folgende Regeln & Konditionen gelten ab dem 01.06.2023 für Mitglieder

- Wer die Anlage mit Pferd/Pony nutzen möchte (im folgenden „Nutzer“ genannt), benötigt eine Anlagennutzungskarte. Dies gilt für jegliche Art und Weise der Nutzung unserer Reitanlage mit dem Pferd. Zur Anlage gehören die Reithallen, alle Außenplätze, sowie der Wald.
- Für das erste Jahr müssen alle Mitglieder, welche die Anlage des Vereins nutzen möchten, den Betrag der Anlagennutzungskarte im Voraus bis zum 31.05. zahlen.
- Für jedes Folgejahr besteht die Möglichkeit, den Betrag durch Arbeitsleistung in Form von Arbeitsstunden im Vorjahr abzarbeiten.  
Es gelten die geleisteten Arbeitsstunden vom 01.06. des aktuellen Jahres bis einschl. 31.05. des Folgejahres (z.B. 1.06.23-31.05.24 Soll-Stunden geleistet = keine Gebühr für das Jahr vom 01.06.24-31.05.25).  
Die Soll-Stunden betragen pro Vorjahr 12 Stunden (Jahr = 01.06.-31.05.).  
Bei Minderstunden fällt der gesamte Betrag an. Es gibt keine Möglichkeit der anteiligen Berechnung.  
Die Arbeitsstunden werden über die Vereinsapp in Form von Arbeitseinsätzen gutgeschrieben (Info folgt).  
Geleistete Arbeitsstunden können für Familienmitglieder gutgeschrieben werden.
- Wer die Anlage zukünftig nutzen möchte muss für das kommende Jahr den Betrag bis zum 31.05.23 mit Angabe von Vor- und Nachname des Nutzers an das folgende Konto überweisen:

Reiterverein Velen e.V.    VR-Bank Westmünsterland    IBAN: DE05 4286 1387 1302 7237 03  
Verwendungszweck: Anlagennutzung Vor- & Nachname

Mitglied	Anlagennutzungsbeitrag je Jahr
Erwachsene ab 18 Jahren (es gilt das Jahr, indem man 18 wird)	80,00 €
Kinder ab 9 Jahren (es gilt das Jahr, in dem man 9 wird)	60,00 €
Kinder bis einschl. 8 Jahren (es gilt das Jahr, in dem man 8 wird)	frei

Die Gebühr fällt pro Nutzer an (unabhängig der Anzahl der Pferde)

Nach Geldeingang erhält zum 01.06.23 jeder seine Anlagennutzungskarte über die Vereins-APP (Info folgt). Die Anlagennutzungskarte ist personalisiert und nicht auf Andere übertragbar. Bei späterem Einstieg fällt der gesamte Betrag an.

- Die Anlagennutzung ohne Anlagennutzungskarte ist nicht gestattet.

### Sonstiges

- Die Anlagennutzung wird durch den Vorstand, sowie von anderen Vereinsmitgliedern kontrolliert. Ohne Anlagennutzungskarte kann von der Anlage verwiesen werden.
- Für Zuschauer und Begleitpersonen fällt keine Nutzungsgebühr an.

**Bitte daran denken, dass ihr selbst aktiv werden müsst ! Wenn ihr die Anlage nutzen möchtet, müsst ihr den fälligen Betrag bis zum 31.05.2023 überwiesen haben ! Nur dann erhaltet ihr die Anlagennutzungskarte.**

## **Folgende Regeln & Konditionen gelten ab dem 01.06.2023 für Nicht-Mitglieder:**

Wer als Besucher (Nicht-Mitglied) die Anlage mit Pferd/Pony nutzen möchte (im folgenden „Nutzer“ genannt), muss im Voraus eine Nutzungsgebühr zahlen. Dies gilt für jegliche Art und Weise der Nutzung unserer Reitanlage mit dem Pferd. Zur Anlage gehören die Reithallen, alle Außenplätze, sowie der Wald.

Es müssen folgende Beträge an den Verein im Voraus gezahlt werden:

- Pro Nutzer je Pferd 15,00 € je Tag  
Bei mehreren Nutzern je Pferd muss jeder Nutzer die Gebühr zahlen.
- Pro Nutzer je Kutsche 15,00 € je Tag  
Bei mehreren Nutzern je Kutsche muss jeder Nutzer die Gebühr zahlen.
- Wer Nutzer zur Anlage mitbringt/einläd ist dafür verantwortlich, dass die Gebühr im Voraus gezahlt wird.
- Nicht-Mitglieder können den Betrag an das folgende Konto überweisen:

*Reiterverein Velen e.V.    VR-Bank Westmünsterland    IBAN: DE05 4286 1387 1302 7237 03*  
*Verwendungszweck: Besuchernutzung Vor- & Nachname*

- Für Zuschauer und Begleitpersonen fällt keine Nutzungsgebühr an.

Für Rückfragen steht euch der Vorstand gern zur Verfügung.